

Stand: 20.06.2026 20:04:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3816

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3816 vom 05.11.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4821 des SO vom 06.02.2025
4. Beschluss des Plenums 19/5064 vom 19.02.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 19.02.2025
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.02.2025



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

A) Problem

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Bayerische Krippengeld eingeführt, um auch bei Kindern ab einem Jahr finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abzubauen. Die Auszahlung dieser Leistung ist einkommensabhängig.

Es gilt grundsätzlich das Erklärungsprinzip. Es werden die Angaben der Leistungsberechtigten zur Höhe des Einkommens zugrunde gelegt. Die Leistungsberechtigten haben sich nach Ablauf des Bewilligungszeitraums in einem zweiten Schritt erneut zur Einkommenshöhe zu erklären. Die Praxiserfahrungen der ersten vier Jahre zeigen, dass diese erneute Erklärung nach Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bei den betroffenen Eltern und in der Verwaltung einen hohen Aufwand verursacht. Die durch die erneute Erklärung gewonnenen Erkenntnisse rechtfertigen diesen Aufwand nicht. Dieser Verfahrensschritt erweist sich als entbehrlich.

B) Lösung

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Pflicht zur Abgabe einer erneuten Erklärung nach Art. 23a Abs. 11 BayKiBiG abgeschafft. Die allgemeinen Mitteilungs- oder Mitwirkungspflichten (Art. 23a Abs. 11 Satz 1 BayKiBiG i. V. m. § 60 SGB I) werden konkretisiert und ergänzt. Das verschlankte Verfahren soll zunächst fünf Jahre erprobt werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Es entstehen keine Kosten für Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bürger.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

§ 1

Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl. S. 499) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(11) ¹Ergänzend zu den Pflichten nach § 60 SGB I hat die begünstigte Person unverzüglich mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. ²Satz 1 sowie § 60 SGB I gelten auch für den Ehegatten oder Lebenspartner der berechtigten Person und für den Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Das Bayerische Krippengeld hat zum Ziel, finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abzubauen und gezielt Eltern im unteren und mittleren Einkommensbereich nach dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Kosten für die Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Bei seiner Einführung war der Gesetzgeber bestrebt, das Krippengeldverfahren möglichst unbürokratisch zu gestalten. Daher wurde dem Erklärungsprinzip maßgebliche Bedeutung beigemessen und die Amtsermittlung auf die stichprobenartige Überprüfung nach Abschluss des Bewilligungszeitraums begrenzt. Ferner wurden alle erforderlichen Formulare für die Eltern amtlich bereitgestellt und die Möglichkeit der Onlinebeantragung eröffnet. Dieser Ansatz hat sich als erfolgreich dargestellt, die Onlinequote im Rahmen der Antragstellung liegt konstant bei rund zwei Drittel.

Seit der Einführung des Bayerischen Krippengelds zum 1. Januar 2020 haben bereits mehr als 150 000 Kinder von dieser Leistung profitiert, rund 200 Mio. € (jeweils Stichtag 20. September 2024) wurden ausgezahlt.

Als optimierungsbedürftig hat sich im Rahmen des Verwaltungsvollzugs die Dreistufigkeit des Krippengeldverfahrens erwiesen. Nach derzeitigem Stand gliedert sich das Verwaltungsverfahren in drei Verfahrensabschnitte: Antragstellung (hier gilt das Erklärungsprinzip), nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sog. erneute Erklärung über das tatsächliche Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für den gesamten Bewilligungszeitraum (wiederum Erklärungsprinzip), im Anschluss in 10 % der Fälle stichprobenartige Überprüfung. Hintergrund für diese Ausgestaltung war, dass zum einen möglichst die aktuelle Einkommenssituation abgebildet werden sollte, zum anderen für diesen Zeitraum aber auch die Antragsteller selbst noch über keine gesicherte Erkenntnis verfügen. Daher wird beim Antrag auf eine Prognose des von den Antragstellern erwarteten Einkommens abgestellt. Die Rückspiegelungen aus der Praxis – unter anderem im Rahmen einer Evaluierung des für den Vollzug zuständigen Zentrums Bayern Familie

und Soziales (ZBFS) – zeigen bezüglich der erneuten Erklärung Verbesserungspotenziale auf. So hat der Gesetzgeber die erneute Erklärung in der Annahme eingeführt, dass zu diesem Verfahrenszeitpunkt in den meisten Fällen ein Steuerbescheid vorliegt, dessen Daten unproblematisch für die erneute Erklärung übernommen werden können. Tatsächlich jedoch zeigt die Praxis, dass auch zu diesem Zeitpunkt häufig noch kein Steuerbescheid vorhanden ist, und damit den Eltern die Angaben weiterhin erschwert sind. Ferner hat sich gezeigt, dass – trotz des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands – die Kontrolle durch die erneute Erklärung wenig effektiv ist. So kam es im Rahmen der erneuten Erklärung in rund 4 % der Fälle zu Rückforderungen, im Rahmen der anschließenden Stichprobe jedoch in rund 8,5 % der Fälle. Dies zeigt zum einen, dass sich die weitaus meisten Personen bei der Abgabe der erforderlichen Erklärungen rechtstreuhaltend und wahrheitsgemäße Angaben machen. Zum anderen, dass die Stichprobe in den anderen Fällen das deutlich effektivere Kontrollinstrument darstellt. Die Stichprobe soll daher auch im Rahmen der Weiterentwicklung beibehalten werden. Die Änderung der gesetzlichen Vorgabe zur erneuten Erklärung ist nur durch Gesetz möglich.

B) Besonderer Teil

Zu § 1

Das Erfordernis der erneuten Erklärung wird gestrichen. Zweck der erneuten Erklärung ist vor allem, das unveränderte Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen in dem vergangenen Leistungszeitraum abzusichern. In anderen Familienleistungsgesetzen (bspw. Bayerisches Familiengeldgesetz) wird dafür keine erneute Erklärung für erforderlich erachtet, obwohl auch dort – bei deutlich höheren Zahlbeträgen – eine vergleichbare Lage besteht. Auch dort wird auf die Rechtstreue der Bürger vertraut. Die allgemeinen Mitteilungs- oder Mitwirkungspflichten nach § 60 SGB I bestehen fort und übernehmen die entsprechende Kontrollfunktion. In Art. 23a Abs. 11 werden die Mitteilungspflichten für die Eltern konkretisiert. So ist mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. Damit werden zwei häufige Fälle, in denen die Eltern Änderungen mitzuteilen haben, veranschaulicht.

Mit dem Wegfall der erneuten Erklärung wird die Verwaltung effizienter gestaltet und das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Mit Satz 2 wird die Geltung dieser Pflichten für Ehegatten, Lebenspartner der berechtigten Person und Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft klargestellt.

Ein Verstoß gegen die genannten Pflichten kann als Ordnungswidrigkeit nach Art. 33 Abs. 2 BayKiBiG wie bisher mit Bußgeld bewehrt werden.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Eine Übergangsregelung wird nicht vorgesehen, vielmehr soll das Erfordernis der erneuten Erklärung mit sofortiger Wirkung auch für bereits laufende Krippengeldverfahren wegfallen. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen der Bewilligungszeitraum bereits abgelaufen ist, die erneute Erklärung aber noch aussteht.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Elena Roon

Abg. Melanie Huml

Abg. Johannes Becher

Abg. Kerstin Celina

Abg. Anton Rittel

Abg. Doris Rauscher

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(Drs. 19/3816)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in schwierigen und instabilen Zeiten. Unsere Wirtschaft befindet sich im zweiten Jahr in einer Rezession. Die Steuereinnahmen sinken dramatisch. Während in Berlin weder ein Haushalt für das Jahr 2024 noch für das Jahr 2025 besteht, haben wir in Bayern einen soliden Doppelhaushalt und einen verantwortungsvollen Nachtragshaushalt aufgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein solider Haushalt ist auch für Sozialpolitik und für soziale Gerechtigkeit grundlegend. Für mich steht die Frage im Mittelpunkt: Was brauchen die Familien? – Bei der Kinderbetreuung ist das ganz klar: Wir brauchen mehr Plätze, wir brauchen mehr Qualität, und wir brauchen mehr Personal. Ich stehe seit Monaten in engem Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern. Wir haben das Bündnis für frühkindliche Bildung mit den verschiedenen Arbeitsgruppen und sind uns einig: Wir müssen unser Kitasystem stärker unterstützen, stärker finanzieren und es auch entbürokratisieren. Beim Nachtragshaushalt haben wir eine Richtungsentscheidung für die Familien in Bayern getroffen. Die deutliche Kernbotschaft lautet: Es gibt keine Kürzungen bei Familie und Soziales.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wer von Kürzungen spricht, verbreitet Fake News. – Wir entwickeln die freiwilligen Leistungen für Familien weiter. Familien- und Krippengeld werden zum 1. Januar 2026

zu unserem Kinderstartgeld in Höhe von 3.000 Euro zusammengefasst. Somit bleibt es bei der individuellen Förderung der Familien. Bei dieser Richtungsentscheidung geht es ganz klar darum, direkte Leistungen für die Familien aufrechtzuerhalten und die Leistungen unseres Betreuungssystems in eine neue Balance zu bringen.

Bis das Kinderstartgeld kommen wird, wird noch ein gutes Jahr vergehen. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen. Wir haben das Verfahren vom Zentrum Bayern Familie und Soziales evaluieren lassen, und die Experten sagen uns ganz klar, dass sich unser Verfahren beim Krippengeld bewährt hat. An einer Stelle könnten wir aber noch effizienter werden. Aktuell müssen die Eltern bei der Antragstellung eine Einkommensprognose abgeben. Endet der Bezugszeitraum, müssen sie eine sogenannte erneute Erklärung einreichen. Hier müssen die Eltern noch einmal bestätigen, dass sie die Voraussetzungen für das Krippengeld weiter erfüllen, obwohl der Steuerbescheid zu diesem Zeitpunkt oft noch fehlt. Das sorgt für Unsicherheit und für unnötigen Stress. Wir wollen Müttern und Vätern diesen Stress nehmen und das Verfahren vereinfachen. Dafür legen wir heute dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf für mehr Vertrauen und weniger Bürokratie beim Krippengeld vor.

Wie soll das neue Verfahren aussehen? – Es ist ganz einfach: Die Eltern stellen den Antrag, die erneute Erklärung entfällt. Wir setzen auf das Vertrauen und nehmen nur diejenigen Eltern in die Meldepflicht, bei denen sich maßgebliche Änderungen ergeben, zum Beispiel beim Einkommen. Im Ergebnis reduzieren wir den bürokratischen Aufwand für 25.000 Eltern und für die Verwaltung. Das ist eine richtige Win-win-Situation.

Diese Vereinfachung beruht sowohl auf den Empfehlungen des Bayerischen Normenkontrollrates als auch auf dem Rat der Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Ratschlag ist sinnvoll; denn nur 4 % der Rückforderungen beruhen auf den erneuten Erklärungen. Wer Sorge hat, dass das System damit ausgenutzt wird, den kann ich beruhigen. Selbstverständlich wird es

weiterhin Stichproben geben. Die Mehrheit hält sich aber an die Regeln. Wir können den Familien in Bayern vertrauen.

Mit dem vereinfachten Verfahren senden wir ein ganz klares Signal. Wir sehen, was Eltern leisten, und unterstützen sie unbürokratisch und effektiv. Deshalb kann die erneute Erklärung entfallen, auch rückwirkend für laufende Verfahren. So entbürokratisieren wir das Verfahren zum Krippengeld, und noch wichtiger, wir entlasten die Eltern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern gibt den Familien Rückhalt, einfach, unbürokratisch und gemeinsam. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Änderung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nach der Rednerliste ist die nächste Rednerin Frau Kollegin Elena Roon für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen, liebe Bürger und Zuschauer! Ich habe meine Stimme noch nicht komplett zurück; aber das schaffen wir schon.

Wir von der AfD unterstützen diesen Gesetzentwurf. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil er Bürokratie abbaut. Weniger Papierkram hilft Eltern und Behörden. Aber eines ist auch klar: Ein einzelner Schritt reicht nicht aus. Echte Reformen müssen her – Reformen, die Familien wirklich entlasten.

Kommen wir zur Kinderbetreuung: Die Staatsregierung spricht oft von "Wahlfreiheit". Doch die Realität sieht anders aus. Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, schauen in die Röhre. Nur Eltern, die ihre Kinder in eine Krippe oder eine Kita schicken, werden gefördert. Diese Einseitigkeit ist keine echte Wahlfreiheit, sondern eine

klare Benachteiligung. Für uns steht fest: Alle Eltern sollen die Wahl haben, wie sie ihre Kinder betreuen – ohne finanzielle Nachteile.

Jede Familie hat unterschiedliche Bedürfnisse – ja! – und sollte frei entscheiden können, ohne in eine bestimmte Richtung gedrängt zu werden. Aktuell gibt es in Bayern rund 373.000 Kinder unter drei Jahren. Doch nur ein Drittel von ihnen besucht eine Krippe; die Mehrheit wird zu Hause betreut. Warum gehen diese Eltern leer aus? Diese Frage bleibt unbeantwortet.

Studien zeigen, dass kleine Kinder insbesondere zu Hause durch eine enge Bindung zu den Eltern eine gesunde Entwicklung erfahren. Das ist nicht bloß ein politisches Argument, sondern auch eine wirtschaftlich untermauerte Tatsache. Kinder brauchen eine stabile Bindung, um sich optimal entwickeln zu können.

Viele Studien belegen, dass Kinder in Krippen oft Stress durch Trennung, Lärm und Überreizung erleben – eine Belastung, die ihnen gerade in den ersten Jahren erspart bleiben sollte.

(Beifall bei der AfD)

Die Staatsregierung jedoch drängt Mütter und Väter indirekt dazu, schnell wieder in den Beruf zu gehen, obwohl Studien und Umfragen deutlich zeigen, dass etwa 70 % der Eltern in Bayern ihre Kinder in den ersten Jahren lieber selbst betreuen würden.

Doch diese Stimmen werden überhört. Die sogenannte Wahlfreiheit verkommt zur Floskel; denn der wahre Kurs der Regierung ist es, die Kinder so früh wie möglich in die staatliche Betreuung zu geben.

An die CSU-Kollegen, die gerade vor mir sitzen: Dass Sie diesen Umstand immer noch nicht beseitigt haben, macht überdeutlich, dass Sie Ihre traditionellen familienpolitischen Positionen allesamt aufgegeben und ausnahmslos durch rot-grüne ersetzt haben.

(Beifall bei der AfD)

Warum wird das gemacht? – Angeblich, um die Wirtschaft anzukurbeln. Doch Kinder sind kein Wirtschaftsfaktor. Kinder sind das Herz unserer Gesellschaft. Sie verdienen gerade in den ersten Lebensjahren die beste Betreuung, und diese bekommen sie in aller Regel von ihren Eltern. Diese Zeit ist entscheidend und kann nicht nachgeholt werden.

Eltern sollen die Freiheit haben, diese wertvollen Jahre mit ihren Kindern zu verbringen, ohne unter wirtschaftlichen Druck gesetzt zu werden. Die AfD steht für eine Gesellschaft, die die familiäre Bindung stärkt. Bildung und Bindung, das ist unser Versprechen.

Kinder, die eine stabile Beziehung zu ihren Eltern haben, entwickeln sich gesünder und selbstbewusster. Deshalb sagen wir von der AfD: Eltern müssen selbst entscheiden können, was für ihre Kinder am besten ist. Der Staat sollte diese freie Entscheidung unterstützen, anstatt nur eine einzige Art der Betreuung zu fördern.

(Beifall bei der AfD)

Bildung durch Bindung ist der Schlüssel zu einer starken, stabilen Gesellschaft. Unsere Kinder sind die Zukunft. Sie verdienen die beste Fürsorge. Eltern sollen dabei die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin spricht für die CSU: Kollegin Melanie Huml.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon einiges gehört. Ich kann Ihnen sagen, liebe Vorrednerin: Die Wahlfreiheit ist sowohl mir persönlich als auch uns als CSU-Fraktion enorm wichtig. Familien sollen Wahlfreiheit haben. Damit sie diese Freiheit, das heißt, eine echte Wahlmög-

lichkeit haben, muss es aber ausreichend Betreuungsangebote geben. Dafür stehen wir als CSU: für die Wahlfreiheit unserer Familien. Dieser Punkt ist uns entscheidend wichtig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Damit die Eltern Wahlfreiheit bzw. eine Wahlmöglichkeit haben, ist das, was wir vorhin von Ministerin Ulrike Scharf gehört haben, so wichtig: Wir brauchen in Bayern ausreichend Plätze, ausreichend Personal und eine entsprechende Qualität in den Kindertagesstätten, damit die Eltern Vertrauen in die Betreuungsangebote haben können.

Es ist notwendig, im Zusammenhang mit dem Haushalt zu überlegen: Wie ist es am besten? – Deswegen ist in der Haushaltsklausurtagung vom Kabinett entschieden worden, mehr Geld in die Strukturen zu geben. Aber das Geld bleibt ja für die Familien erhalten. Es wird nicht weggenommen, das heißt, es wird nicht gekürzt, sondern man kommt dem Wunsch der Familien nach Betreuungsplätzen bzw. nach mehr Möglichkeiten nach und lässt mehr Geld in die Strukturen fließen. Das Geld bleibt für die Familien insgesamt erhalten. Das möchte ich an dieser Stelle ganz klar betonen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bayern ist und bleibt Familienland! Das ist ganz klar.

Die Wahlfreiheit für die Familien ist für uns wirklich entscheidend. Meine beiden Söhne waren in einer Kinderkrippe. Ich kann Ihnen sagen – ich wage es zu behaupten –, dass es in unserer Familie eine sehr starke Bindung gibt, auch wenn die Kinder ab dem ersten Lebensjahr entsprechend betreut wurden.

Wenn wir es aber nicht nur mit der Wahlfreiheit der Familien, sondern auch mit der Entbürokratisierung ernst meinen – darum geht es in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf –, dann müssen wir, wenn die Verwaltung uns sagt, dass das bisherige Verfahren zu kompliziert bzw. zu komplex sei, Änderungen vornehmen, und das tun wir. Es ist nämlich so, dass das Vorhaben, Bürokratie abzubauen, für uns nicht nur eine

Floskel ist, sondern von uns in die Tat umgesetzt wird. Wir haben mit Walter Nussel jemanden, der sich seit vielen Jahren intensiv dafür einsetzt. Wir wollen eine praxistaugliche Regelung sowie eine schlanke Verwaltung und schlanke Verfahren haben.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist genau hierfür ein gutes Beispiel; denn bisher haben wir beim Krippengeldverfahren drei Stufen. Man muss sich schon überlegen, ob es wirklich alle drei braucht. Nachdem wir es uns genau angeschaut haben, sind wir der Meinung – deswegen dieser Gesetzentwurf –: Auf die zweite Stufe kann verzichtet werden. Das ist ein Beitrag dazu, die Verwaltung und die Familien zu entlasten.

Wie ist das Verfahren zum Bayerischen Krippengeld bisher ausgestaltet? – Auf der ersten Stufe müssen die Eltern einen Antrag ausfüllen. Zuständig für die Bearbeitung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales; in jedem Regierungsbezirk befindet sich eine Regionalstelle. Der Antrag kann auch online gestellt werden. Diese Möglichkeit wird gut genutzt. Ich denke, mit der Onlinequote von zwei Dritteln kann man recht zufrieden sein. Das läuft also gut.

Dann aber kommt es zur zweiten Stufe. Das ist die Stufe, die wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf abschaffen – zu Recht. Auf der zweiten Stufe müssen die Eltern, nachdem sie das Geld schon erhalten haben, noch einmal einen Antrag ausfüllen, in dem sie quasi bestätigen: Alles, was wir bei der ersten Antragstellung angegeben haben, ist immer noch richtig.

Auf diese Bestätigung können wir im Grunde genommen verzichten; denn die auf der zweiten Stufe gemachten Angaben – die Eltern müssen also noch einmal ein Formular ausfüllen – müssen wiederum von Mitarbeitern des Zentrums Bayern Familie und Soziales durchgeschaut werden. Das ist ein bürokratischer Schritt, den wir nach unserer Ansicht nicht brauchen.

Die dritte Stufe, auf der es um stichprobenartige Prüfungen geht, ist sinnig. Im Rahmen dieser Prüfung wird geschaut, ob alles richtig ausgefüllt worden ist.

Wir haben es schon von der Ministerin gehört: Man hat festgestellt, dass 4 % der Erklärungen fehlerhaft waren. Angesichts von nur 4 % muss man sich schon überlegen, ob ein solcher Verwaltungsaufwand notwendig ist. Von daher ist das in meinen Augen der richtige Schritt.

Ich kann es noch mal sagen: Wir stehen zum Familienland Bayern. Wir kürzen nicht im Bereich der Familien, sondern das Geld wird anders investiert: mehr in die Strukturen, wie es eben auch von den Familien gewünscht wird, dass hier entsprechend mehr Plätze da sind, dass die Qualität steigt, dass mehr Personal da sein kann. Gleichzeitig ist es eben so, dass wir hier in dem Bereich, wo Bürokratie zu viel ist, die Familien auch entlasten wollen. Das tun wir mit unserem Gesetzentwurf heute. Dafür bitte ich um Zustimmung.

Wahlfreiheit heißt, wir brauchen Möglichkeiten. Wahlfreiheit heißt eben nicht, nur Einseitigkeit Richtung "Kinder nur zu Hause". Wahlfreiheit hat zwei oder gar noch mehr Wege.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor: der Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Huml, ich habe der Pressemitteilung der Staatskanzlei aus der Kabinettsitzung entnommen, dass das Krippengeld, das jetzt ein bisschen weniger bürokratisch gemacht wird, wohl enden wird.

Meine Frage ist: Im Krippengeld gab es den guten Gedanken, sich den Familien auch nach Einkommen anzunähern. Die Familien, die es brauchen, sollen Krippengeld bekommen, und die Familien, die es nicht brauchen, bekommen halt kein Krippengeld. Diesen Gedanken haben wir beim Familiengeld und allen anderen Leistungen im U6-Bereich nicht. Daher hätte mich jetzt interessiert: Warum gibt man dieses Instrument jetzt auf und sagt, dass man keine einkommensabhängigen Transferleistungen will?

Denn das ist doch eigentlich der Punkt, das ist doch das, was sozial ist: denen zu helfen, die Hilfe brauchen. Die, die es alleine schaffen, brauchen die Unterstützung vielleicht eher, indem man das System unterstützt. Mehr Geld für Qualität in den Kitas hätte man ja eigentlich schon längst haben können. Das haben wir auch immer gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Kollegin Huml.

Melanie Huml (CSU): Zum einen sind wir mit dem, was jetzt im Kabinett beschlossen wurde, am Anfang eines Verfahrens. Wenn Sie den Bezug vom Einkommen abhängig machen, kommen Sie zum anderen sofort in den Bereich, dass Einkommen nachgewiesen werden muss, wo man kontrollieren muss, wo es einfach auch bürokratischer ist. Das sehen wir ganz klar, wenn wir uns anschauen, wie viele Mitarbeiter beim Zentrum Bayern Familie und Soziales für das Krippengeld zuständig sind und wie viele Mitarbeiter bisher beim Familiengeld zuständig sind.

Allein an der Zahl – wenn Sie sich die mal sagen lassen – merken Sie, dass es eben aufwendiger und bürokratischer ist, wenn man Verwaltungsschritte von irgendwelchen Kriterien abhängig macht.

(Johannes Becher (GRÜNE): Aber gerechter, zielgerechter!)

– Es mag im ersten Augenblick so aussehen, dass es gerechter sein mag. Aber es ist immer auch eine Frage der Abwägung. Wir wollen die Familien unterstützen. Das ist geplant ab dem ersten Lebensjahr, mit dem Familienstartgeld, diesen 3.000 Euro einmalig. In meinen Augen ist das eine Möglichkeit, Familien bei auslaufender staatlicher Unterstützung mit diesen 3.000 Euro in einer Phase, –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Melanie Huml (CSU): – in der Eltern ziemlich viele Ausgaben haben, zu unterstützen.
Und das Krippengeld –

Präsidentin Ilse Aigner: Nein!

Melanie Huml (CSU): – jetzt noch mal zu verändern, macht Sinn, weil es auf jeden Fall –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, die Zeit ist vorbei!

Melanie Huml (CSU): – mindestens noch ein Jahr ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich die Ankündigung "Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes" gesehen habe, habe ich gedacht: Endlich die Lösung für die finanzschwachen Kommunen! Endlich der Kita-Rettungsschirm! Endlich die seit Langem benötigte Finanzspritze für die Kitas! Die Kommunen bekommen wieder Luft zum Atmen und die jungen Familien einen bezahlbaren Betreuungsplatz. – Genau das, was wir GRÜNE seit Langem im Bayerischen Landtag fordern.

Dann habe ich in dem Gesetzesentwurf Antworten gesucht, bin aber auf nichts gekommen. Der ganze Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, umfasst eine einzige, winzige Detailregelung zur Entbürokratisierung. Das ist ein Detail, das als Punkt 10 einer Liste von To-do-Maßnahmen für Krippen und für Kitas vielleicht relevant wäre. Aber wo sind denn die ersten neun Punkte, die wir brauchen, um die Krise bei den Kitas und den Krippen zu beenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen ernsthaft ein einziges Formular abschaffen, während Sie gestern verkündet haben, das Familiengeld zu kürzen und das Krippengeld abzuschaffen – in einer Zeit, in der die Mieten für junge Familien nicht nur in München, sondern auch in kleineren Städten in ganz Bayern exorbitant steigen, in einer Zeit, in der die CSU mit ihrem Wohnungsbauprogramm nichts auf die Reihe bekommt und die Familien die Zeche bezahlen. Denen wollen Sie jetzt noch die Leistungen kürzen.

Sie trauen sich tatsächlich, angesichts der riesigen Probleme im Betreuungsbereich heute diesen – ich sage es bewusst – "popeligen" Gesetzesentwurf einzubringen, der nur dieses eine Formular betrifft. Seit Jahren fordern wir GRÜNE, Familiengeld und Krippengeld nicht mit der Gießkanne zu verteilen, sondern an die, die es brauchen, und stattdessen Geld in den Ausbau der Kita- und Krippeninfrastruktur zu stecken. Stattdessen bleiben Sie von CSU und FREIEN WÄHLERN stur bei der Linie.

Vor wenigen Wochen haben der Ministerpräsident und Sie, Frau Sozialministerin, stolz verkündet, zum millionsten Mal Familiengeld verteilt zu haben. 4,6 Milliarden Euro hat uns das in den letzten Jahren gekostet.

Das heißt, Sie haben in Zeiten, in denen wir hohe Einnahmen hatten, 4,6 Milliarden Euro mit der Gießkanne verteilt. Jetzt ist die Knete weg. Kein einziger Krippen- und Kitaplatz ist zusätzlich geschaffen worden.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das ist eine Lüge!)

Die Beiträge explodieren, die Mieten explodieren, und jetzt, in der Krise, nehmen Sie den jungen Familien kurzfristig das Geld weg,

(Michael Hofmann (CSU): Wenn Sie lauter werden, wird es nicht wahrer!)

auf das sie vertraut haben. Viele Familien, die nicht viel Geld haben, bräuchten dieses Geld dringend, um die hohen Mieten in Bayern und die Betreuungskosten zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die Familien bezahlen die Zeche dafür, dass Ihr Ministerpräsident zum Mond fliegen will, dass Sie weiter die Stammstrecke bauen,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ach, so ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CSU)

dass Sie die dritte Startbahn am Flughafen weiterhin errichten wollen. All das kostet Geld, und bei den Familien kürzen Sie in Bayern das Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Kampfrhetorik der GRÜNEN, das ist unglaublich!)

Sie gehen hier mit dem Rasenmäher über Leistungen für junge Familien, und zwar wieder ohne zu unterscheiden, ob das Geld bei reichen oder armen Familien landet.

(Michael Hofmann (CSU): Ihr habt drei Jahre Zeit gehabt, Politik für Familien zu machen, und habt es in Berlin auch nicht gemacht!)

Ich frage mich wirklich, wie weit Sie von der Lebensrealität junger Familien entfernt sind. Natürlich ist es sinnvoll, die bayerischen Bürokratiegesetze, die Sie selbst erschaffen haben, zu durchforsten, zu durchstauben und zu entlüften. Aber ist Ihnen angesichts der massiven Krise, in der Kommunen, Kitas und Eltern sind, wirklich nichts weiter eingefallen, als diesen dünnen Gesetzesentwurf zu machen, mit einem einzigen Formular, das Sie abschaffen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich: Das, was Sie heute vorlegen, ist doch absurd. Da hat doch im Kabinett die rechte Hand nicht gewusst, was die linke tut. Oder man wollte dem Entbürokratisierungsbeauftragten noch schnell einen Punkt auf der Habenseite geben, bevor man die ganze Leistung abschafft, für die dieser Gesetzesentwurf jetzt ist. Sie wollen ein Formular für eine Leistung abschaffen, kurz bevor Sie die Leistung abschaffen wollen. Wie absurd ist das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt uns mit diesem Gesetzesentwurf hier zu behelligen, hätten Sie besser erklären sollen, warum Ihr Ministerpräsident und Sie als Regierungsfaktionen in schwierigen Zeiten ausgerechnet bei Familien und Pflege sparen; denn die neue Familiengeld-Regelung bedeutet nichts anderes, als fast schlagartig weniger Geld für alle, egal ob sie viel verdienen, egal ob sie den Zuschuss brauchen oder nicht, um über die Runden zu kommen. Die, bei denen es jeden Monat um die Existenz geht, haben Sie nicht im Blick. Das ist die schlechteste und unsozialste Sozialpolitik, die man sich vorstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Anton Rittel für die FREIEN WÄHLER.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren! Ich glaube, wir haben nicht in Bayern eine Krise, sondern die Krise ist momentan in Berlin. Das ist eine Feststellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wie meine Vorredner schon gesagt haben: Wir nehmen den Familien nichts weg, sondern es wird nur umgeschichtet.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Wenn ich es nicht mehr im Geldbeutel habe, ist es weg! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Langsam, langsam!)

Ich bin auch der Meinung: Wenn wir schon zu wenig Geld haben, dann müssen wir unser vorhandenes Geld effektiver einsetzen und dürfen es nicht nur mit der Gießkanne verteilen. Wir müssen es auch sozial gerecht verteilen.

Ich muss ganz klar sagen: Das, was wir hier machen, ist eine sozial gerechte Aufteilung, eine sozial gerechtere Aufteilung von Sozialleistungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Die geplante Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung von Familien und zur Entbürokratisierung der Verwaltung.

Ich muss zunächst betonen: Bürokratie ist keineswegs per se negativ, im Gegenteil: Sie ist ein unverzichtbares Werkzeug zur Organisation unseres Zusammenlebens. Sie gewährleistet Rechtssicherheit, schützt den Wettbewerb und macht Planbarkeit möglich. Wie wir alle wissen, kann sie aber auch ausufern, insbesondere dann, wenn Prozesse komplex werden und ihren Zweck verfehlen.

Ein besonders wichtiger Bereich, in dem wir diesen bürokratischen Aufwand verringern wollen, ist die frühkindliche Förderung und Betreuung. In Bayern haben Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung – sei es in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Anspruch soll allen Kindern eine gleiche Chance auf Bildung und soziale Teilhabe ermöglichen und damit auch den Eltern Freiräume schaffen, ihre beruflichen und familiären Aufgaben zu vereinbaren.

Um Familien bei den oft erheblichen Kosten der Kinderbetreuung zu entlasten, hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Bayerische Krippengeld eingeführt. Dieses Krippengeld ergänzt den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit und soll gezielt finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung abbauen. Es richtet sich an Eltern im unteren und mittleren Einkommensbereich, sodass die Auszahlung einkommensabhängig ist.

Seit Einführung der Leistung haben bereits über 150.000 Kinder und deren Eltern vom Krippengeld profitiert; bislang wurden 200 Millionen Euro ausbezahlt. Das zeigt, wie wichtig diese Unterstützung ist und wie viele Familien darauf angewiesen sind. Es werden also die Familien unterstützt, die es nötig haben.

(Johannes Becher (GRÜNE): Aber das fällt jetzt weg!)

Präsidentin Ilse Aigner: – Moment, Moment, Herr Becher! – Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von der Kollegin Celina, die Sie zulassen können oder auch nicht.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Nein, lasse ich nicht zu.

Präsidentin Ilse Aigner: Gut.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Bei der Einführung des Krippengeldes lag es dem Gesetzgeber am Herzen, die Verfahren so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Darum wurde das sogenannte Erklärungsprinzip eingeführt: Die Antragsteller machen eine Einkommensprognose für den Bewilligungszeitraum, und die Verwaltung verlässt sich im ersten Schritt auf die Angaben der Eltern. Ergänzend dazu gibt es eine stichprobenartige Überprüfung nach Abschluss des Bewilligungszeitraums, um die rechtmäßige Auszahlung zu gewährleisten.

In der Praxis hat sich jedoch leider gezeigt, dass das Verfahren mit drei Verfahrensschritten – der Antragsstellung, der verpflichtenden erneuten Erklärung und der Stichprobe – Eltern einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand abverlangt. Vor allem die erneute Erklärung hat sich als aufwendig und wenig effektiv erwiesen. Viele Eltern warten zu deren Zeitpunkt immer noch auf ihren Steuerbescheid, sodass ihnen die präzise Angabe ihres Einkommens erschwert ist.

Der neue Gesetzentwurf sieht deshalb vor, die verpflichtende erneute Erklärung zu streichen. Damit wird das Verfahren erheblich vereinfacht. Eltern, bei denen sich keine wesentlichen Änderungen der Einkommenssituation ergeben haben, müssen keine zusätzliche Erklärung abgeben. So werden rund 25.000 Familien in Bayern jährlich entlastet. Die stichprobenartige Überprüfung wird hingegen beibehalten, um eine hinreichende Kontrolle sicherzustellen.

Die geplante Änderung des BayKiBiG ist also kein Zufall, sondern das Ergebnis genauer Beobachtungen und einer Evaluierung der bisherigen Praxis. Die Rückmeldung

des Zentrums Bayern Familie und Soziales und die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen, dass die Dreistufigkeit des Verfahrens überarbeitet werden muss.

Der Gesetzgeber war bei Einführung des Krippengeldes davon ausgegangen, dass bei den meisten Eltern zum Zeitpunkt der erneuten Erklärung ein Steuerbescheid vorliegt, den sie für die Angabe der Einkommenshöhe nutzen können. Tatsächlich ist das jedoch nicht der Fall, und Eltern bleibt nur die Möglichkeit, Schätzungen abzugeben – ein zusätzlicher unnötiger Aufwand.

Bei dieser Gesetzesänderung gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einem bürgernahe Bayern, der Familien und Verwaltungsprozesse gleichermaßen entlastet. Mit der Abschaffung der erneuten Erklärung und der gleichzeitigen Beibehaltung der Stichprobe entlasten wir die Verwaltung und schaffen im Verfahren höhere Transparenz und Effizienz.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Schritt zu einer spürbaren Entlastung von Familien führt. Wie ich eingangs schon gesagt habe: Wenn wir sparen müssen, dann müssen wir das Geld effizienter einsetzen. Das machen wir hiermit. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt ist die Zwischenfrage in eine Zwischenbemerkung umgewandelt. Dazu erteile ich der Kollegin Kerstin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gesagt, den Familien wird nichts weggenommen.

Ich bitte Sie, jetzt noch einmal konkret für das Protokoll zu erklären, warum Familien nichts weggenommen wird, wenn sie weniger in ihrer Tasche haben und von der Staatsregierung weniger überwiesen bekommen. Vorher wurden 4,6 Milliarden Euro fürs Familiengeld ausgegeben, ohne irgendeinen zusätzlichen Kita- oder Krippenplatz zu schaffen, ohne irgendetwas davon für die Infrastruktur zu verwenden. Jetzt wird

den Familien das Geld weggenommen, um die Aufgaben zu erfüllen, die Sie in der Zeit, in der Sie 4,6 Milliarden Euro einfach ohne Unterschied bei Einkommen und sonstigen Dingen ausgezahlt haben, nicht erfüllt haben.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Wir nehmen den Familien nichts weg, sondern dieses Geld wird für die Infrastruktur verwendet. Ich glaube, das ist jetzt schon oft genug und deutlich gesagt worden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Ganz genau!)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön. – Als Nächste spricht die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich in der letzten Woche erfahren habe, dass wir heute über eine Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sprechen werden, war ich doch ziemlich überrascht. Denn wenn es etwas gibt, worauf ich sehnsüchtig warte, dann ist es die im Koalitionsvertrag angekündigte Reform des BayKiBiG. Aber gleichzeitig dachte ich mir: Eine Reform des BayKiBiG, die schon so lange nötig ist, kann doch nicht ohne Verbändeanhörung über den Tisch gehen. Und es kann doch auch nicht sein, dass vonseiten der Verbände nicht ein Punkt durchdringt.

Tatsächlich geht es heute aber gar nicht um die große Reform und den großen Wurf. Wie wir gerade schon gehört haben, geht es leider lediglich um das Verfahren zur Beantragung des Krippengeldes. Das Verfahren wird vereinfacht, und dieses verschlankte Verfahren soll fünf Jahre erprobt werden. Herr Rittel hat gerade sehr schön vorge tragen, wie das Prozedere sein soll.

Seit der gestrigen Pressekonferenz des Ministerpräsidenten stelle ich mir aber schon die Frage: Warum beraten wir heute eine Gesetzesänderung lediglich bezüglich einer Verfahrensvereinfachung eines Verwaltungsprozesses für genau genommen nicht einmal ein Jahr? Es wurde auch keine verkürzte Beratung angekündigt.

Faktisch wird es das Krippengeld ab Januar 2026 nicht mehr geben, weil CSU und FREIE WÄHLER es einfach streichen. Künftig soll es zum ersten Geburtstag ein Kinderstartgeld in Höhe von 3.000 Euro geben.

Kolleginnen und Kollegen, die gestrigen Bekanntgaben sind ein Einstieg in massive Kürzungen ausgerechnet bei den Familien. Wir nennen es Kürzung, Sie nennen es Weiterentwicklung oder Umschichtung, und das bei zwei politischen Schwerpunktprojekten, die der Ministerpräsident immer kommuniziert hat: Familien- und Krippengeld.

Besonders belastet werden die Familien, die besonders von hohen Lebenshaltungskosten betroffen und auf dieses Geld angewiesen sind. Das betrifft Eltern, die ihr Gehalt im Handwerk, im Sozial-, im Dienstleistungsbereich verdienen: den Zimmerer, die Erzieherin, die Pflegekraft, den Bauhofmitarbeiter. Über diese Menschen sprechen wir hier.

Auch junge Eltern brauchen Planungssicherheit. Menschen werden sich künftig womöglich noch mehr überlegen, ob sie sich wirklich ein Kind oder sogar mehrere Kinder leisten können.

Nimmt man die Mitteilung ernst – ich nehme die Äußerungen unseres Ministerpräsidenten sehr ernst –, dann wird das Krippengeld komplett gestrichen und das Familiengeld halbiert. Wenn eine Familie also bisher insgesamt Familiengeld und Krippengeld bis maximal 8.400 Euro erhalten konnte, werden es künftig nur noch 3.000 Euro sein, also die Hälfte des derzeitigen Familiengeldes. Das entspricht für diese Familien einer Kürzung von 65 %. Da fällt das Krippengeld, das einzige Geld, das wenigstens sozial gestaffelt war, faktisch ganz weg. Das ist absolut unsozial.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein riesiges sozialpolitisches Armutszeugnis für Bayern. Ich finde, Sie sollten sich für diese Idee wirklich schämen.

(Arif Taşdelen (SPD): Bravo! Bravo! – Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt die wirklich sehr verklausulierte Art der Kommunikation des Ministerpräsidenten. Man musste schon zweimal lesen, um festzustellen, dass das Krippengeld im Grunde künftig komplett unter den Tisch fallen wird. Seit Jahren fordern wir als SPD die Stärkung der Strukturen mit mehr Geld für Kitas und auch für die Pflege. Sich das Geld durch Kürzungen bei Familienleistungen quasi von hinten durch die Brust ins Auge wiederzuholen, ist wirklich ein fragwürdiges politisches Signal.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe inständig, dass diese Ankündigungen nochmals gut überdacht, im besten Falle zurückgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur Aussprache erteile ich noch einmal der Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich gut, dass ich hier noch einmal ans Rednerpult treten darf, um mit manchem noch einmal aufzuräumen. – Frau Roon, was die Wahlfreiheit betrifft, haben Sie in Ihren Ausführungen gesagt: Die Familien, die zu Hause erziehen, würden nicht unterstützt werden. Das stimmt so schlichtweg nicht. Deswegen gibt es ein Bayerisches Familiengeld, das es nur in Bayern gibt und das jetzt in einem Kinderstartgeld zusammengeführt wird. Genau das gehört da auch zur Wahlfreiheit, ob ich heute eine Krippe für die Betreuung nutze und später eine Kita

oder ob ich zu Hause erziehe. Die Familien in Bayern werden unterstützt, und sie werden auch in Zukunft unterstützt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Celina, Sie empören sich über dieses kleine Detail, das wir in dieser Gesetzesänderung anbringen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil doch gekürzt wird!)

Ich sage Ihnen eines: Jeder Tag, an dem wir entbürokratisieren können und Dinge für Familien, aber auch für die Verwaltung einfacher machen können, ist ein guter Tag. Deshalb ist es genau richtig, diese Entscheidung jetzt herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen von Krisen in den Kitas und in den Krippen und von riesigen Problemen. Ich muss mich schon ein bisschen wundern, wie Sie über unsere Krippen und über unsere Kitas sprechen. Wir haben 118.000 Beschäftigte in unseren Kitas, in unseren Krippen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Reden Sie doch einmal mit den Leuten dort!)

– Ich bin jede Woche in einer Kita und in einer Krippe. Glauben Sie mir: Ich kenne die Situation vor Ort sehr genau. Sehr viele der über 10.700 Kitas, die wir in Bayern haben, funktionieren sehr gut. Das heißt nicht, dass wir nicht noch besser werden müssen; aber reden Sie nicht per se unsere Kitas in eine Krise. Da sind sie nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Frau Celina, mit einer Behauptung muss ich auch aufräumen: Sie behaupten, kein einziger Platz ist zusätzlich geschaffen worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Ich weiß nicht, was Sie in der letzten Legislaturperiode wahrgenommen haben. 83.000 zusätzliche Plätze sind in der letzten Legislaturperiode geschaffen worden.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig!)

In dieser Legislaturperiode kommen 50.000 weitere hinzu.

(Beifall bei der CSU – Michael Hofmann (CSU): Unglaublich!)

Dann sprechen Sie davon, das Geld wird gekürzt. – Ich kann Ihnen nur sagen: Das sind Fake News. Sie sagen, bei Familie und Pflege wird gespart. – Das sind Fake News. Lassen Sie mich einmal ganz kurz ein paar Zahlen nennen, damit sich das auch ein bisschen besser setzt: Der Sozialhaushalt ist der drittgrößte Einzelplan in unserem gesamten Staatshaushalt. Mehr als die Hälfte unseres Einzelplans in Höhe von 8,5 Milliarden Euro ist für Familien und Kinder vorgesehen, nämlich 4,8 Milliarden Euro. Für den Doppelhaushalt heißt das: Es gibt fast 10 Milliarden Euro für Familien und Kinder.

Einmalig in Bayern ist auch, dass wir das Familiengeld haben. Das wird es weiterhin geben. Es wird ein Kinderstartgeld. Wir haben 2,5 Milliarden Euro Betriebskostenförderung, Tendenz sehr steigend, für unsere Kitas. Wir haben einen Unterhaltsvorschuss, der Familien, gerade Alleinerziehende, mit über 300 Millionen Euro unterstützt. Wir reden von einem Beitragszuschuss bei den Kindern von über 550 Millionen Euro.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wird jetzt gekürzt oder nicht?)

Hören Sie also auf, davon zu sprechen, dass wir bei Familien und beim Sozialen sparen. Das stimmt so einfach nicht.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Wird jetzt gekürzt oder nicht?)

Liebe Doris Rauscher, du sprichst davon: Die große Reform bleibt aus. – Das stimmt überhaupt nicht. Wir haben gestern eine Richtungsentscheidung getroffen. Wir haben

uns eine klare Vorgabe gesetzt, nämlich unser Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz weiterzuentwickeln. Wir sind mittendrin. Du sagst, die Verbände hätten nichts davon gehört und wurden überrascht. – Das stimmt so nicht. Wir sind im regelmäßigen Austausch mit dem Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern. Genau da sind alle vertreten, die bei der Kinderbetreuung eine Rolle spielen. Mit denen bin ich persönlich, ist aber auch unser Haus in verschiedenen Arbeitsgruppen regelmäßig im Austausch. Von massiven Kürzungen zu sprechen – das sage ich noch einmal –, ist Fake News. So stimmt das einfach nicht.

Im Übrigen begrüßen die kommunalen Spitzenverbände unsere Entscheidungen und sehen, dass wir den Ernst der Lage erkennen und auch erkennen, in welcher Situation wir insgesamt sind, dass wir insgesamt die Familien individuell und direkt unterstützen wollen, aber auch, dass es dringend notwendig ist, indirekt zu unterstützen, indem wir unsere Strukturen sehr viel besser stärken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt von der Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Ich möchte einfach nur noch einmal kurz richtigstellen, Frau Ministerin: Ich habe nicht gesagt, dass die Verbände nicht involviert gewesen wären. Ich habe nur gesagt: Es hätte mich gewundert, wenn es die große Reform wäre und es keine Verbändeanhörung gegeben hätte; denn da wäre mit Sicherheit etwas durchgedrungen. Das stelle ich einfach nur noch einmal richtig.

Es ist spannend, wie Sie alle vonseiten der CSU und der FREIEN WÄHLER sich winden, klar zu sagen: Ja, es ist eine deutliche Kürzung, was die Geldleistungen für Familien betrifft. – Das sind Kürzungen zur Finanzierung des Krippenplatzes oder für andere Dinge. So ist es einfach. Es ist gut, dass endlich einmal mehr Geld ins System der Kitas kommt.

(Michael Hofmann (CSU): Ihr müsst euch jetzt schon einmal entscheiden, was ihr wollt!)

Es ist, wie Sie sagen, eine Umschichtung;

(Michael Hofmann (CSU): Ist es jetzt richtig oder falsch?)

aber es ist unterm Strich keine Mehrung der Ausgaben für den Bereich der Kinder unter sechs Jahren. Das ist einfach eine Feststellung.

(Michael Hofmann (CSU): Ihr habt in Berlin drei Jahre Zeit gehabt!)

– Nein, das hat nichts mit Berlin zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Staatsministerin. Jetzt hat die Staatsministerin das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Ich kann dem gar nichts hinzufügen. Ich habe mir das genau so mitgeschrieben, dass die Verbände quasi überrascht wurden, dass sie nicht informiert wurden. – Das stimmt so einfach nicht, weil wir im ständigen Austausch sind. Eines ist auch wahr: Ich habe schon zu Beginn erwähnt, wir haben im Bund keinen Haushalt für 2024 und auch keinen für 2025.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dann stimmt halt zu!)

Liebe Doris Rauscher, da hängt nämlich auch die Weiterentwicklung des Kita-Qualitätsgesetzes mit dran, das wir sehr dringend bräuchten, um gerade bei uns die Qualität zu stärken. Wir brauchen eine verlässliche, eine planbare Größe. Bei der Sprach-Kita steigt man aus,

(Thomas Huber (CSU): Genau!)

und gleichzeitig überträgt man die Verantwortung weiter; aber planen kann man nur dann,

(Zuruf)

wenn man verlässliche Politik auch in Berlin spürt. Es wird Zeit, dass der Wechsel kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Kerstin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Zuständig für Kitas und für Bildung ist das Land. Der Bund gibt sehr viel Geld zusätzlich dazu, das wissen Sie. Jetzt ist meine konkrete Frage: Bayerns Familien bekommen in Zukunft viel weniger Familiengeld, und das Krippengeld fällt weg bzw. geht im Familiengeld auf. Das ist Fakt, oder?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Das ist Fakt; aber das heißt nicht, dass die Familien weniger bekommen. Ich will das jetzt noch einmal erklären. Scheinbar versteht man das nicht beim ersten und beim zweiten Erklären.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein, das versteht man nicht!)

Wir kürzen nicht bei den Familien, wir kürzen nicht beim Sozialen, im Übrigen auch nicht beim Landespflegegeld. Auch hier wird nicht gekürzt. Entscheidend ist, dass wir in der Situation, in der wir uns befinden und in der wir Steuermindereinnahmen von 1,8 Milliarden Euro haben – jetzt ist der Finanzminister nicht mehr da –, die Schwerpunkte so setzen müssen, dass das Geld bei den Familien und bei den Kindern bleibt. – Frau Celina, wenn Sie wissen, dass 99 % unserer Kinder

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

im letzten Kindergartenjahr, im letzten Kitajahr in der Kita sind, dann wissen Sie auch, dass alle Familien davon profitieren, dass wir unser System stärken.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wird jetzt gekürzt oder nicht?)

– Weitere Fragen bitte ich, bilateral zu klären. – Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie alle sich auch schon wieder mit den Stimmkarten auf die Wahlen vorbereiten können, die dann demnächst stattfinden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3816

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Melanie Huml**
Mitberichterstatlerin: **Doris Rauscher**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass
 1. im Vollzitat die Wörter „Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl S. 499)“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl S. 579)“ ersetzt werden.
 2. in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2025“ eingesetzt wird.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3816, 19/4821

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

§ 1

Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(11) ¹Ergänzend zu den Pflichten nach § 60 SGB I hat die begünstigte Person unverzüglich mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. ²Satz 1 sowie § 60 SGB I gelten auch für den Ehegatten oder Lebenspartner der berechtigten Person und für den Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(Drs. 19/3816)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/3816 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 19/4821. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Vollzitat die Wörter "Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl. Seite 499)" durch die Wörter "§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. Seite 579)" ersetzt werden und in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. März 2025" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/4821.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir auch gleich zur Schlussabstimmung kommen.

Wer dem Gesetz in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist dieselbe Formation. Alle Fraktionen stimmen zu. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen?

– Das sehe ich auch nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes".

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 wieder Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Deswegen bitte ich Sie, die Stimmkartentaschen abzuholen.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 4 **München, den 28. Februar** **2025**

Datum	Inhalt	Seite
21.2.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2231-1-A	46
18.2.2025	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte 2020-1-1-3-I, 2020-1-1-5-I, 2020-1-1-6-I, 2020-1-1-7-I	47
28.1.2025	Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz 2230-7-1-1-K	50
30.1.2025	Verordnung zur Änderung der Digitalen Bauantragsverordnung 2132-1-24-B	52
31.1.2025	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes 2012-2-1-1-I	53

2231-1-A

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

vom 21. Februar 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(11) ¹Ergänzend zu den Pflichten nach § 60 SGB I hat die begünstigte Person unverzüglich mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. ²Satz 1 sowie § 60 SGB I gelten auch für den Ehegatten oder Lebenspartner der berechtigten Person und für den Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. März 2025 in Kraft.

München, den 21. Februar 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte

vom 18. Februar 2025

Auf Grund

- des Art. 9 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, und
- des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch die Art. 8, 9 und 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) geändert worden ist,

verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

Die Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte (GrKrV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1991 (GVBl. S. 123, BayRS 2020-1-1-3-I), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 13. April 2021 (GVBl. S. 205) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verordnung über die
Großen Kreisstädte
(Große Kreisstädteverordnung – GrKrV)“.

2. Dem § 1 wird folgender § 1 vorangestellt:

„§ 1

Große Kreisstädte

Es bestehen folgende Große Kreisstädte:

1. Bad Kissingen,
2. Bad Reichenhall,
3. Dachau,
4. Deggendorf,
5. Dillingen a.d. Donau,
6. Dinkelsbühl,
7. Donauwörth,
8. Eichstätt,

9. Erding,
 10. Forchheim,
 11. Freising,
 12. Fürstenfeldbruck,
 13. Germering,
 14. Günzburg,
 15. Kitzingen,
 16. Kulmbach,
 17. Landsberg am Lech,
 18. Lindau (Bodensee),
 19. Marktredwitz,
 20. Neuburg a.d.Donau,
 21. Neumarkt i.d.OPf.,
 22. Neustadt b.Coburg,
 23. Neu-Ulm,
 24. Nördlingen,
 25. Rothenburg ob der Tauber,
 26. Schwandorf,
 27. Selb,
 28. Traunstein,
 29. Weißenburg i.Bay.“
3. Der bisherige § 1 wird § 2 und wie folgt gefasst:

„§ 2

Aufgaben

Die Großen Kreisstädte erfüllen im übertragenen Wirkungskreis die sonst von den Landratsämtern wahrgenommenen Aufgaben

1. der unteren Bauaufsichtsbehörde,
2. der unteren Straßenverkehrsbehörde,
3. zum Vollzug

- a) des Gaststättengesetzes und der Bayerischen Gaststättenverordnung,
 - b) der §§ 33a und 33i der Gewerbeordnung (GewO) sowie des § 15 Abs. 2 Satz 1 GewO, soweit sich diese Vorschrift auf Gewerbebetriebe bezieht, die den Vorschriften der §§ 33a und 33i GewO unterliegen,
 - c) des Bestattungsgesetzes und der Bestattungsverordnung,
 - d) des Art. 19 Abs. 3 und 5 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes,
 - e) des Prostituiertenschutzgesetzes,
4. nach Art. 63 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verfahren
- a) über eine Erlaubnis nach § 10 in Verbindung mit § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie den Art. 15 und 70 BayWG für das Einleiten von Abwasser aus Kleinkläranlagen mit einem Anfall häuslicher Abwässer bis zu 8 m³ je Tag und von Niederschlagswasser, soweit die Einleitung nicht nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 des Abwasserabgabengesetzes abgabepflichtig ist,
 - b) nach § 78 Abs. 5 WHG,
 - c) nach den §§ 100 und 101 WHG sowie den Art. 58 und 61 BayWG in den Fällen der Buchst. a und b,
5. nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht.“
4. Der bisherige § 2 wird § 3 und folgende Überschrift wird eingefügt:

„Inkrafttreten“.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 28. Februar 2025 treten außer Kraft:

1. die Verordnung über die Erklärung der Stadt Germering zur Großen Kreisstadt vom 19. August 2004 (GVBl. S. 355, BayRS 2020-1-1-5-I),
2. die Verordnung über die Erklärung der Stadt Fürstfeldbruck zur Großen Kreisstadt vom 6. August 2005 (GVBl. S. 370, BayRS 2020-1-1-6-I) und
3. die Verordnung über die Erklärung der Stadt Erding zur Großen Kreisstadt (EDGrKrV) vom 28. September 2012 (GVBl. S. 492, BayRS 2020-1-1-7-I).

München, den 18. Februar 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

2230-7-1-1-K

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

vom 28. Januar 2025

Auf Grund des Art. 5 Abs. 3 Satz 2 und des Art. 60 Nr. 1, 2, 6 und 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 20. November 2024 (GVBl. S. 591) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

§ 1

Die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 5. November 2024 (GVBl. S. 565) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird aufgehoben.

2. § 13b wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird aufgehoben.

b) Abs. 3 wird Abs. 2.

3. § 13c wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Es wird je Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr

1. an allgemeinbildenden Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG, an Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG und an Schulen für Kranke im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG ein Betrag von 51,75 €,

2. in Teilzeitklassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ein Betrag von 34,16 €,

3. in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG ein Betrag von 24,84 € und

4. an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG sowie an nicht von Nr. 2 umfassten Förderschulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG ein Betrag von 62,11 €

gewährt.“

b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 4 und 5.

4. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.

- b) Abs. 2 wird aufgehoben.
5. In Anlage 1 Nr. 3.2.1.1 wird die Angabe „1,5 v. H.“ durch die Wörter „zwischen 2,0 und 2,5 v. H.“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

München, den 28. Januar 2025

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Anna S t o l z , Staatsministerin

2132-1-24-B

Verordnung zur Änderung der Digitalen Bauantragsverordnung

vom 30. Januar 2025

Auf Grund

- des Art. 80a Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 3. Dezember 2024 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, und
- des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532, 535, BayRS 2132-2-B), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Nr. 6 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 3. Dezember 2024 (GVBl. S. 643) geändert worden ist,

verordnet das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

§ 1

§ 1 der Digitalen Bauantragsverordnung (DBauV) vom 2. Februar 2021 (GVBl. S. 26, BayRS 2132-1-24-B), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Dezember 2024 (GVBl. 2025 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 9 wird folgende Nr. 10 eingefügt:

„10. Landratsamt Bayreuth,“.
 - b) Die bisherigen Nrn. 10 bis 66 werden die Nrn. 11 bis 67.
2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Stadt Neuburg a.d.Donau,“.
 - b) Die bisherigen Nrn. 14 bis 21 werden die Nrn. 15 bis 22.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

München, den 30. Januar 2025

**Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr**

Christian B e r n r e i t e r , Staatsminister

2012-2-1-1-I

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes

vom 31. Januar 2025

Auf Grund des Art. 4 Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 247) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

§ 1

Änderung der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes

Anlage 1 Nr. 2 der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes (DVPOG) vom 10. März 1998 (GVBl. S. 136, BayRS 2012-2-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1, 2 und 3 der Verordnung vom 6. September 2024 (GVBl. S. 462) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.12 wird aufgehoben.
2. Die Nrn. 2.13 bis 2.28.1 werden die Nrn. 2.12 bis 2.27.1.
3. Nach Nr. 2.27.1 wird folgende Nr. 2.27.2 eingefügt:
„2.27.2 Grenzpolizeistation Grassau“.
4. Die Nrn. 2.29 bis 2.37 werden die Nrn. 2.28 bis 2.36.

§ 2

Weitere Änderung der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes

Anlage 1 Nr. 10 der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes (DVPOG) vom 10. März 1998 (GVBl. S. 136, BayRS 2012-2-1-1-I), die zuletzt durch § 1 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 10.19.1 wird aufgehoben.
2. Nach Nr. 10.19 wird folgende Nr. 10.20 eingefügt:
„10.20 Grenzpolizeiinspektion Pfronten“.
3. Die bisherigen Nrn. 10.20 bis 10.25.1 werden die Nrn. 10.21 bis 10.26.1.

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am 11. März 2025 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 18. März 2025 in Kraft.

München, den 31. Januar 2025

**Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration**

Joachim H e r r m a n n , Staatsminister

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: UniCredit Bank AG, IBAN: DE25 3022 0190 0036 9850 20

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612